

Medienmitteilung  
April 2021

## **Bundesrat erleichtert Zugang zu psychologischer Psychotherapie: SMHC fordert Anpassung der Verordnung und griffige Begleitmassnahmen**

**Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19. März 2021 eine Verordnungsänderung per Mitte 2022 angekündigt: Neu sollen Psychologen und Psychologinnen ärztlich angeordnete Psychotherapien direkt über die Grundversicherung abrechnen können.**

Der Bundesrat hat am 19. März beschlossen, das bisher geltende «Delegationsmodell» in der psychologischen Psychotherapie durch ein «Anordnungsmodell» zu ersetzen. Neu sollen Psychologen und Psychologinnen in eigener Praxis durchgeführte Psychotherapien direkt über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen können, sofern sie ärztlich angeordnet sind. Diese ärztliche Anordnung ist neu durch alle Ärzte und Ärztinnen mit Facharzttitel in Allgemeiner Innerer Medizin oder Kinder- und Jugendmedizin möglich. Der Bundesrat möchte dadurch den Zugang zu psychologischer Psychotherapie vereinfachen und damit Langzeittherapien und Chronifizierungen verhindern – insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie Personen in abgelegenen Regionen.

Aus Sicht der Swiss Mental Healthcare (SMHC) genügt die bundesrätliche Verordnungsanpassung den übergeordneten Kriterien von Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW) nicht. Zur Sicherstellung einer guten und der angestrebten besseren psychiatrischen und psychologischen Versorgung sowie der Vermeidung eines massiven Kostenanstiegs in der OKP braucht es griffige Begleitmassnahmen. Die SMHC wird den Systemwechsel mit Parlament und Behörden vertiefen, um einen soliden und im Interesse von Patientinnen und Patienten nachhaltigen Modellwechsel sicherzustellen.

### **Richtige Richtung – aber wichtige Begleitmassnahmen fehlen**

Die Swiss Mental Healthcare (SMHC), die Vereinigung psychiatrischer Kliniken und Dienste, begrüsst den Entscheid, den Zugang zu psychologischer Psychotherapie zu erleichtern. Massgebend für eine Versorgungsverbesserung sind jedoch die Begleitmassnahmen zur bundesrätlichen Verordnungsanpassung. Diese sind ungenügend ausgestaltet: Der Bundesrat zeigt nicht auf, wie er das zentrale Ziel der Besserversorgung von Kindern und Jugendlichen sowie von Personen in abgelegenen Gebieten erreichen will. Ferner müsste die Verordnungsänderung sicherstellen, dass sowohl die anordnenden Grundversorger und Grundversorgerinnen als auch die Psychologen und Psychologinnen, die selbstständige Psychotherapien durchführen, über die nötige Weiterbildung verfügen. Sowohl die Anordnung wie auch die Durchführung einer psychologischen Psychotherapie bedürfen vertiefter Kenntnisse psychiatrischer Krankheitsbilder und deren Indikation. Sowohl die Anordnung als auch die Durchführung einer psychologischen Psychotherapie ohne entsprechende Weiterbildung kann zu fatalen Therapiefehlern führen.

## **Gefahr einer Kostenexplosion in der OKP**

Der Modellwechsel führt unweigerlich zu einer Mengenausweitung und damit zu einer entsprechenden Kostensteigerung. Der Bundesrat schätzt, dass die Verordnungsänderung zu jährlichen Mehrkosten von rund CHF 170 Mio. führen wird. Er wird ein Monitoring über die nächsten Jahre sowie eine Evaluation durchführen, um die Kostenentwicklung zu beobachten.

Aus Sicht der SMHC sind die vom Bundesrat geschätzten Kosten mit grosser Wahrscheinlichkeit zu tief angesetzt: Eine von der BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG im Auftrag von santésuisse durchgeführte Studie kommt 2019 zum Schluss, dass der nun beschlossene Wechsel vom Delegations- zum Anordnungsmodell mittelfristig zu Mehrkosten der Grössenordnung von jährlich CHF 500 Mio. führen wird.

Ursache dafür werden einerseits Tarifierungsanpassungen und andererseits die Mengenausweitung sein. Ein ähnlicher Systemwechsel vor 20 Jahren in Deutschland hat eine mittelfristige Kostensteigerung von 50 Prozent zur Folge gehabt.

## **Das «Koordinierte Anordnungsmodell» zur Qualitätssicherung und Kostendämpfung**

Die SMHC hat 2019 einen fundierten Vorschlag für ein «Koordiniertes Anordnungsmodell» für die psychologische Psychotherapie in die Diskussion eingebracht. Dieses geht in die gleiche Richtung wie die vom Bundesrat erlassene Verordnungsänderung, verlangt gleichzeitig aber Massnahmen, die die Qualität weiterhin gewährleisten und eine plötzliche Mengenausweitung verhindern:

1. Klinische Qualifikation der psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen durch adäquate Weiterbildung und klinische Rotationen
2. Sicherung der Indikationsqualität und Therapieevaluation durch psychiatrisch-psychotherapeutische Fachkompetenz der anordnenden Ärzte und Ärztinnen bei gleichzeitiger Ermöglichung niederschwellig durch Grundversorger und Grundversorgerinnen angeordneter psychotherapeutischer Kurzinterventionen durch Psychologinnen und Psychologen
3. Deckung der Mehrkosten von psychiatrischen Leistungen für Patienten und Patientinnen mit schweren und komplexen psychischen Krankheiten und höherem Behandlungs- und Betreuungsaufwand.

## **Kontakte für Medienanfragen:**

### **Hanspeter Conrad**

Präsident SMHC

Telefon: +41 52 264 33 77

Email: [hanspeter.conrad@ipw.ch](mailto:hanspeter.conrad@ipw.ch)

**Swiss Mental Healthcare (SMHC; [swissmentalhealthcare.ch](http://swissmentalhealthcare.ch)):** Die SMHC setzt sich aus der Schweizerischen Vereinigung Psychiatrischer Chefärztinnen und Chefärzte (SVPC), der Vereinigung Kinder- und Jugendpsychiatrischer Chefärzte und Chefärztinnen der Schweiz (VKJC), der Vereinigung Pflegekader Psychiatrie Schweiz (VPPS) und der Vereinigung der Direktoren der Psychiatrischen Kliniken und Dienste der Schweiz (VDPS) zusammen. Sie vertritt als Dachorganisation alle grossen und mittelgrossen Psychiatrischen Kliniken und Dienste der Schweiz (59 Mitgliedsinstitutionen) und ist als gesamtschweizerische Vereinigung die anerkannte Ansprechpartnerin der institutionellen Psychiatrie gegenüber allen Akteuren im Gesundheitswesen. Sie bezweckt die Vertretung der gemeinsam vereinbarten Interessen der psychiatrischen Kliniken und Dienste der Schweiz im Sinne einer effektiven und effizienten psychiatrisch-psychotherapeutischen stationären, tagesklinischen und ambulanten Versorgung.